



GemIN

Amtsblatt der Marktgemeinde Sattledt



Nr. 06/2022

Bundespräsidenten-Wahl

am Sonntag, 09. Oktober 2022

Wahlberechtigt sind alle BürgerInnen, die spätestens am Wahntag das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (9. August 2022) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind weiters österreichische StaatsbürgerInnen, die den Hauptwohnsitz im Ausland haben und einen Antrag auf Verbleib in der Wählerevidenz gestellt haben.

Wahlzeit: Die Wahllokale haben von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet!

Wahlsprengelteilung

Wahlsprengel 1:

Wahllokal: Neue Mittelschule, Turnsaal

Am Graben, Angerstraße, Bahnhofstraße, Blumenstraße, Brandmairstraße, Brucknerstraße, Feldstraße, Flurstraße, Friedhofstraße, Gartenstraße, Hauptstraße, Hofer Straße, Keplerstraße, Landstraße, M. Burgstallerweg, Markt, Marktplatz, Mozartstraße, Pater Engelbertstraße, Sattledterstraße, Schulstraße, Sipböckstraße, Stifterstraße, Tassilostraße, Veterinärstraße, Wiesenstraße, Würzburgerweg, Ziegeleistraße

Wahlsprengel 2:

Wahllokal: Kulturzentrum „Alte Schule“

Ahornstraße, Birkenstraße, Dirnberg, Edtbauerstraße, Erlenstraße, Gewerbezeile, Giering, Harhagen, Heiligen Kreuz, Kirchdorfer Straße, Kremsmünsterer Straße, Lindenstraße, Maidorf, Noppenstraße, Obere Zeile, Pochendorf, Prielstraße, Römerstraße, Sipbachzeller Straße, Sonnenweg, Traunsteinstraße, Untere Zeile

Wahlsprengel 3:

Wahllokal: Neue Mittelschule, Aula

Föhrenweg, Fronius Straße, Gewerbestraße, Goldstraße, Großharrerstraße, Gutenbergstraße, Harthausenstraße, Im Hart, Lärchenstraße, Oberautal, Oberhart, Pollham, Rappersdorf, Sportplatzstraße, Steinerkirchner Straße, Tannenstraße, Unterhart, Voralpenkreuz, Waldstraße, Wasserturmstraße, Welser Straße, Zeitlhub

Wahllokal für Wahlkartenwähler

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler in allen Wahllokalen möglich.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Marktgemeindeamt Sattledt

Pol. Bezirk Wels-Land, Oberösterreich

☎ 07244 / 8855-0

Bürgermeister: 0699 / 100 35 722

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung: In vollem Respekt für beiderlei Geschlechter gelten unsere getroffenen Formulierungen im Hinblick auf eine leichtere Lesbarkeit sowohl für das weibliche als auch das männliche Geschlecht gleichermaßen.

Erscheint nach Bedarf, jedoch mindestens viermal jährlich
Erscheinungsort Sattledt, Verlagspostamt 4642

Homepage: www.sattledt.at

E-Mail: gemeinde@sattledt.ooe.gv.at

Gemeinde APP Gem2go

„Amtliche Wahlinformation“ und Wahlkarte/Briefwahl

Mitte September erhalten alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen eine „Amtliche Wahlinformation“.



Achten Sie bei all der Papierflut besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert und den Abschnitt zum Wählen im Wahllokal.

Wählen im Wahllokal

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie unbedingt den personalisierten Abschnitt sowie einen amtlichen Lichtbildausweis ins Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung!

Wählen mit Wahlkarte

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation, die voraussichtlich Mitte September in den Haushalten ist, erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte, die Sie uns portofrei mit dem beiliegenden Kuvert übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang, bitte die Antragstellung über www.wahlkartenantrag.at durchführen.

Beachten Sie bitte, dass die schriftliche Antragstellung spätestens bis zum Mittwoch, 5. Oktober 2022 erfolgen muss. Stellen Sie Ihren Antrag so früh wie möglich!

Persönlich können Sie Ihre Wahlkarte bis Freitag, 7. Oktober 2022, 12 Uhr, am Marktgemeindeamt Sattledt beantragen.

Auf der Wahlkarte finden Sie Hinweise zur Ausübung der Briefwahl!

Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben auch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Weiters verweisen wir auf die Anschläge an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Sattledt bzw. auf unserer Webseite www.sattledt.at.

Vorgang bei der Antragstellung einer Wahlkarte:

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich ihr Wahllokal in ihrer Gemeinde nicht aufsuchen können.

Antragsmöglichkeiten:

- Über www.wahlkartenantrag.at bis spätestens Mittwoch, 5. Oktober 2022
- Mit der **Anforderungskarte samt Rücksendekuvert** von der „Amtlichen Wahlinformation“ bis spätestens Mittwoch 5. Oktober 2022
- **Mündlich/Persönlich** bis Freitag, 7. Oktober 2022, 12 Uhr

Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist nicht möglich. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin muss die Wahlkarte selbst beantragen.

 Bundesministerium
Inneres

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 1. Oktober nur Probearm!



ALARM



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 1. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 1. Oktober nur Probearm!



Der Rotkreuz-Markt braucht IHRE Unterstützung!

Das Rote Kreuz, Bezirksstelle Kirchdorf, bittet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Kremsmünster, Wartberg, Ried, Sattledt, Kematen und Rohr Firmen und die Bevölkerung um Warenspenden für den Rotkreuz-Markt in Kremsmünster. Wählen Sie zwischen 5 verschiedenen Paketen und leisten Sie damit einen wertvollen regionalen Beitrag für jene in unserer Gesellschaft, die diese Hilfestellung brauchen.



Aktionszeitraum: 1. – 31. Oktober 2022

So funktioniert die Paketaktion:

1. Sie gehen im Aktionszeitraum zu einer der unten angeführten Verkaufsstellen.
2. Sie wählen eine oder mehrere Karten und bezahlen den angeführten Betrag (die Karte dient als Spendenbeleg).
3. Sie geben Ihre Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) bekannt (so können Sie Ihre Spende beim Finanzamt absetzen).
4. Ihre Spende wird in Form von Warengutscheinen dem Rotkreuz-Markt Kremsmünster übergeben.
5. Das Rote Kreuz erwirbt die abgebildeten Produkte im regulären Handel.
6. Der Rotkreuz-Markt-Kunde kauft die Produkte zu symbolischen Preisen.

Damit helfen Sie direkt vor Ort armutsgefährdeten Menschen in der Gemeinde!

Verkaufsstellen in Sattledt:

- ◆ ATSV Sattledt, Sportplatzstraße 18
- ◆ Gasthaus „Ins Wirtshaus“, Kirchdorfer Straße 22
- ◆ Gasthaus Sowieso, Bahnhofstraße 7a
- ◆ Gemeindearzt Dr. Sabedin Mustafa, Friedhofstraße 1
- ◆ Marktgemeindeamt Sattledt, Marktplatz 1
- ◆ Orthotechnik Falkensammer, Tassilostraße 17
- ◆ Raiffeisenbank Sattledt, Schulstraße 2